PRNT

INFO DES PERSONALRATS

FÜR GRUND-|HAUPT- |WERKREAL- |REAL-| GEMEINSCHAFTSSCHULEN
UND SBBZ BEIM STAATLICHEN SCHULAMT NÜRTINGEN

Gestufte Wiederaufnahme des Dienstes / stufenweise Wiedereingliederung

KONTAKT
Marktstr. 12, Zi.001
72622 Nürtingen
07022/26299-32
oepr.ghrs@ssa-nt.kv.bwl.de
www.oepr-nt.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

es kommt immer wieder vor, dass Kolleginnen und Kollegen nach schwerer oder langer Erkrankung, nach Schüben bei chronischen Erkrankungen, nach Operationen oder Unfällen noch der Schonung bedürfen. Da diese Kolleginnen und Kollegen dienstlich noch nicht voll belastbar sind, kann aus ärztlicher Sicht eine allmähliche Wiederaufnahme des Dienstes angezeigt sein.

Die Rechtsgrundlage für eine derartige befristete Ermäßigung der Unterrichtsverpflichtung, auch **Rekonvaleszenz** genannt, findet sich im

- Sozialgesetzbuch (SGB) IX, §167 (Prävention)
- Beamtengesetz § 68, Abs. 3
- Sozialgesetzbuch (SGB) V, §74 und in der
- Rahmen-Inklusionsvereinbarung zur Eingliederung schwerbehinderter Lehrkräfte sowie pädagogischer Assistenten nach § 166 SGB IX

Gestufte Wiederaufnahme des Dienstes bei Beamtinnen und Beamten:

Während einer solchen "Schonungsphase" kann eine befristete Deputatsermäßigung bis zur Dauer eines Jahres gewährt werden. Diese Ermäßigung führt nicht zu einer Kürzung des Gehalts.

Maßgebend für den Umfang der Deputatsermäßigung ist allein die medizinische Notwendigkeit. Somit kann die zu unterrichtende Stundenzahl zu Beginn einer Rekonvaleszenz auch unterhälftig sein. Jedoch muss die Wiederherstellung der vollen Dienstfähigkeit durch einen Facharztbericht in Aussicht gestellt werden.

Zur Vorgehensweise:

Die oder der Betroffene teilt dem Schulamt in einem **formlosen Antrag** unter Beifügung eines **Facharztberichts** mit, dass die Phase der Dienstunfähigkeit zu Ende geht, und dass sie oder er sich in der Lage sieht, im vom Arzt vorgeschlagenen Umfang den Dienst wiederaufzunehmen.

1. Ihren formlosen Antrag, für den Sie auf der Homepage des Schulamts Nürtingen einen Formulierungsvorschlag finden, (www.schulamt-nuertingen.de → Über uns → Vertretung der Schwerbehinderten → Informationspaket) schicken Sie auf dem **Dienstweg** an das Staatliche Schulamt Nürtingen.
2. Diesem Antrag legen Sie in einem verschlossenen Umschlag einen Facharztbericht bei oder schicken diesen auch direkt an das Schulamt zu Händen von Frau Brigitte Buchmeier-Mach oder Frau Jana Schatz.
 Er sollte die nachfolgenden Punkte enthalten:

 - Kurze, laienverständliche Diagnose und aktuelle Zustandsbeschreibung
 - Vorgeschlagener Deputatsumfang (genau bezifferte Wochenstunden) zu Beginn der Rekonvaleszenz (diese liegt allein im ärztlichen Ermessen)
 - Schrittweise Stufung der Wochenstunden bis hin zum eigenen vollen Deputat (gestuft am besten von Ferienabschnitt zu Ferienabschnitt)
 - Daraus ergibt sich die Dauer der Rekonvaleszenz, die jedoch 1 Jahr nicht überschreiten sollte.
 - Schließlich sollte noch der Satz enthalten sein, dass die Maßnahme der Wiederherstellung Ihrer vollen Dienstfähigkeit dienen soll.

 Tipp: Auch die Verteilung der Stunden auf die Wochentage sollte ggf. genau benannt werden.

Wenn Sie möchten, können Sie parallel dazu noch eine Kopie Ihres Antrages an uns, den Personalrat, mit der Bitte um Unterstützung schicken.

Wichtig:

Die Antragstellung erfolgt stets aus dem Krankenstand heraus, wobei zu beachten ist, dass die Krankschreibung fortlaufend noch bis zum Beginn der Rekonvaleszenz besteht.

Genehmigung

Die Genehmigung der gestuften Wiederaufnahme des Dienstes liegt in der Zuständigkeit des Staatlichen Schulamts. Da im Rahmen einer solchen Antragstellung sehr sensible Personal- bzw. Gesundheitsdaten erhoben werden, muss gewährleistet sein, dass diese äußerst vertraulich behandelt werden. Aus diesem Grund werden Rekonvaleszenzanträge im Schulamt ausschließlich von der Verwaltungsleiterin und ihrer Stellvertreterin bearbeitet.

Die Facharztberichte werden im Anschluss daran gesondert und in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt.

Umsetzung

Die Umsetzung der Rekonvaleszenzregelung ist die Aufgabe der Schulleitung. Diese darf dabei nicht von den vorgegebenen Deputatsstunden und der Verteilung auf die Wochentage abweichen. Bei der Lehrauftragsverteilung und der Stundenplangestaltung ist auf eine sinnvolle Gestaltung zu achten, mit dem Ziel der erfolgreichen Wiederherstellung der vollen Dienstfähigkeit.

Wichtig:

Sollte sich im Laufe der gestuften Wiederaufnahme des Dienstes oder auch schon davor abzeichnen, dass längerfristige gesundheitliche Beeinträchtigungen bleiben werden, so kann es wichtig sein, einen Antrag auf Anerkennung als Schwerbehinderte oder Schwerbehinderter zu stellen. Hierbei steht Ihnen die Schwerbehindertenvertretung am Staatlichen Schulamt Nürtingen gerne beratend zur Seite. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende des PR Infos.

Stufenweise Wiedereingliederung bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können zum Zwecke der stufenweisen Wiedereingliederung einen Arbeitsversuch nach dem Hamburger Modell unternehmen. Da die Rahmenbedingungen aber mit denen im Beamtenbereich nicht zu vergleichen sind, sollten Chancen und Risiken eines Arbeitsversuchs für jeden Einzelfall immer genau gegeneinander abgewogen werden.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich in einem Arbeitsversuch befinden, gelten weiterhin als arbeitsunfähig und sind deshalb weiter krankgeschrieben. Sie erhalten nach der 6. Woche Krankengeld, auch im Arbeitsversuch. Die Fristen für die Lohnfortzahlung bzw. das Krankengeld laufen weiter. Somit erhöht sich der Anspruch von maximal 78 Wochen Krankengeld nicht.

Des Weiteren sollte darauf geachtet werden, dass während dieser Zeit der bestehende Arbeitsvertrag keinesfalls geändert wird.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist bei der Beantragung einer stufenweisen Wiedereingliederung in allen Schularten das Regierungspräsidium Stuttgart zuständig. Der Bezirkspersonalrat sowie die Bezirksvertrauensperson für Schwerbehinderte am RP Stuttgart können Ihnen dabei beratend und unterstützend zur Seite stehen. Dies gilt auch für alle Beschäftigten der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die sogenannten Schulen besonderer Art.

Wichtig: Vor einer Antragstellung immer beraten lassen!

Sollten Sie noch offene Fragen haben: Der Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung sind gerne für Sie da:

Personalrat für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und SBBZ beim SSA Nürtingen	**Vertrauensperson der schwerbehinderten Lehrkräfte beim SSA Nürtingen**
Sabine Penzinger (Vorsitzende ÖPR), Tel. 07022 / 26299-32, sabine.penzinger@ssa-nt.kv.bwl.de **Susann Ruhland-Knapp** (Arbeitnehmervertreterin und stellvertretende Vorsitzende) susann.ruhland-knapp@ssa-nt.kv.bwl.de **Sigrid Zankl** (Ansprechperson) sigrid.zankl@ssa-nt.kv.bwl.de	**Sigrid Zankl** (SBV) Tel. 07022 / 26299-31, sigrid.zankl@ssa-nt.kv.bwl.de **Sandra Schettke** (StV. SBV) sandra.schettke@ssa-nt.kv.bwl.de **Katja Ehrle** (StV. SBV) katja.ehrle@ssa-nt.kv.bwl.de
Sprechstunde: Mittwoch 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr telefonisch und persönlich (nach Vereinbarung)	**Sprechstunde** telefonisch und persönlich (nach Vereinbarung)

www.oepr-nt.de

Auf unserer Homepage finden Sie viele Informationen und unsere PR-Infos zum Download eingestellt.

Sollten Sie noch offene Fragen haben: Der Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung sind gerne für Sie da:

Personalrat für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und SBBZ beim SSA Nürtingen	**Vertrauensperson der schwerbehinderten Lehrkräfte beim SSA Nürtingen**
Ruben Ell (Vorsitzender ÖPR), Tel. 07022 / 26299-32, ruben.ell@ssa-nt.kv.bwl.de **Susann Knapp** (Arbeitnehmervertreterin und stellvertretende Vorsitzende) susann.knapp@ssa-nt.kv.bwl.de **Sigrid Zankl** (Ansprechperson) sigrid.zankl@ssa-nt.kv.bwl.de	**Sigrid Zankl** (SBV) Tel. 07022 / 26299-31, sigrid.zankl@ssa-nt.kv.bwl.de **Sandra Schettke** (StV. SBV) sandra.schettke@ssa-nt.kv.bwl.de **Katja Ehrle** (StV. SBV) katja.ehrle@ssa-nt.kv.bwl.de
Sprechstunde: Mittwoch 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr telefonisch und persönlich (nach Vereinbarung)	**Sprechstunde** telefonisch und persönlich (nach Vereinbarung)

www.oepr-nt.de

Auf unserer Homepage finden Sie viele Informationen und unsere PR-Infos zum Download eingestellt.